

Protokoll zur Gemeindeversammlung



Termin: **Mittwoch, 28. Mai 2026, 19:30 Uhr**
Lokalität: **Gemeindeverwaltung (Schulhaus) Fräschels**
Vorsitz: **Sabine Degener, Gemeindepräsidentin**
Protokoll: **Tanja Kolly, Gemeindeschreiberin**
Stimmenzähler: **Rebekka Mori und Markus Schwab**

Es sind total 45 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 43 Personen in den Rängen (plus GR und TK).** Nicht stimmberechtigt sind: 1 Pressevertreter (Adrian Feller, Freiburger Nachrichten / Anzeiger von Kerzers), sowie die Finanzverwalterin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

Traktanden:

1. **Protokoll der ordentlichen GV vom 18.12.2025**
2. **Information über die Konstituierung des Gemeinderats (Legislatur 2026 – 2031)**
3. **Information über den Abschluss von Investitionen**
4. **Rechnung 2025**
 - 4.1 Erfolgsrechnung
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - 4.3 Nachtragskredite
 - 4.4 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle
 - 4.5 Genehmigung
5. **Beschluss über die Art der Einberufung für die Gemeindeversammlung (Art 12 Abs 1bis GG)**
6. **Wahl der Kommissionen**
 - 6.1 Finanzkommission
 - 6.2 Planungskommission
 - 6.3 Einbürgerungskommission
7. **Genehmigung revidierte Statuten Gemeindeverband See**
8. **Informationen**
9. **Verschiedenes**

Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste

Die Vorsitzende Sabine Degener begrüsst die Anwesenden zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2026. Im Speziellen heisst sie die Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Die Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 20 vom 15.05.2026. Die Botschaft, das Protokoll der GV vom 18.12.25, sowie der ausführliche Geschäftsbericht zur Rechnung 2025, sowie die revidierten Statuten des Gemeindeverbands See konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung oder der Webseite eingesehen werden. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) bestimmt der Vorsitzende Rebekka Mori und Markus Schwab als Stimmenzähler.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Art. 2 ARzGG).

Die Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste.

Die Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Sie orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit einem Tonträger aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 18.12.2025

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Webseite öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) genehmigt.

2. Information über die Konstituierung des Gemeinderats (Legislatur 2026-2031)

Die Vorsitzende orientiert über die Verteilung der Ressorts und übergibt das Wort an die Gemeinderäte, zwecks kurzer Vorstellung Ihrer Person und der Ressort-Zuständigkeiten.

3. Information über den Abschluss von Investitionen

Die Finanzverwalterin Margrit Sahli informiert über den Abschluss folgender Investitionen:

Konto	Datum Beschluss	Kredit- summe (brutto)	Objektbezeichnung	Kumulierte Ausgaben* 01.01.2025	Investiti- ons- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2025	Kumulierte Einnahmen 01.01.2025	Investiti- ons- einnah- men	Kumu- lierte Einnah- men 31.12.2025	Saldo	Begründung Abrechnung
6150.5010.02	30.11.2023	180'000.00	Strassensanierung Berg/Moosgasse	45'841.35	97'918.25	143'759.60	0.00	0.00	0.00	36'240.40	Projektab- schluss GV 28.05.2026
7101.5031.01	30.11.2023	50'000.00	Sanierung/ ~~Vermaschung~~ Trinkwasserleitungen ~~Gruebeweg~~ -Im Holz- Bühne; Planungskredit	41'588.05	38'721.75	80'309.80	0.00	0.00	0.00	-30'309.80	
7101.5031.02	28.11.2024	643'000.00	Sanierung/ ~~Vermaschung~~ Trinkwasserleitungen ~~Gruebeweg~~ -Im Holz- Bühne; Ausführungskredit	2'987.88	0.00	2'987.88	0.00	0.00	0.00	640'012.12	
7201.5032.04	28.11.2024	464'000.00	Sanierung Kanalisation / Meteorwasser ~~Gruebeweg~~	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	464'000.00	
7201.5290.01	02.12.2015 29.05.2024 Total	41'400.00 30'000.00 71'400.00	GEP - Aktualisierung Ge- nereller Entwässerungs- plan Nachkredit GEP	51'815.25	0.00	51'815.25	0.00	0.00	0.00	19'584.75	
7900.5290.01			Ortsplanungsrevision	27'240.35	13'361.20	40'601.55	0.00	0.00	0.00	-40'601.55	
8120.5010.01	09.12.2019	220'000.00	Sanierung ~~Flurwege~~ (2. Etappe)	228'580.05	18'205.95	246'786.00	0.00	55'820.00	55'820.00	29'034.00	Schlusszah- lung ~~Kerzers~~ , Kreditab- schluss Nov. 2026.

Die obenstehende Tabelle bezieht sich auf die laufenden Verpflichtungskredite mit bereits getätigten Ausgaben.

Margrit Sahli erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

2.1 Sanierung Strasse Berg / Moosgasse (Investition Kto. 6150.5010.02/3)

Kreditbeschluss aus dem Jahr 2023 über total CHF 180'000.00.

Das Projekt der Strassensanierungen Berg / Moosgasse umfasst die Ausbesserung des Asphalt (Löcher und Risse) sowie bei der Moosgasse die Erdaufschüttung zwischen Wald und Strasse. Die Sanierungsarbeiten sind im Jahr 2024 und 2025 erfolgt.

In den Rechnungsjahren 2024 und 2024 wurden untenstehende Rechnungen beglichen:

RG	Rechnungsteller	Abrechnung in Fr.	Bemerkungen
30.11.2023	Kreditbeschluss GV	-180'000.00	Sanierungsarbeiten inkl. Kostenreserve
2024	Weibel AG, Bauunternehmung, Bern	45'841.35	Sanierungsarbeiten Vorplatz, Strassen
2025	Weibel AG, Bauunternehmung, Bern	97'918.25	Dito.
	Effektive Gesamtkosten Projekt	143'579.60	
	Budgetunterschreitung	-36'240.40	

2.2 Projekt Ortsplanungsrevision (Investition Kto. 7900.5290.01)

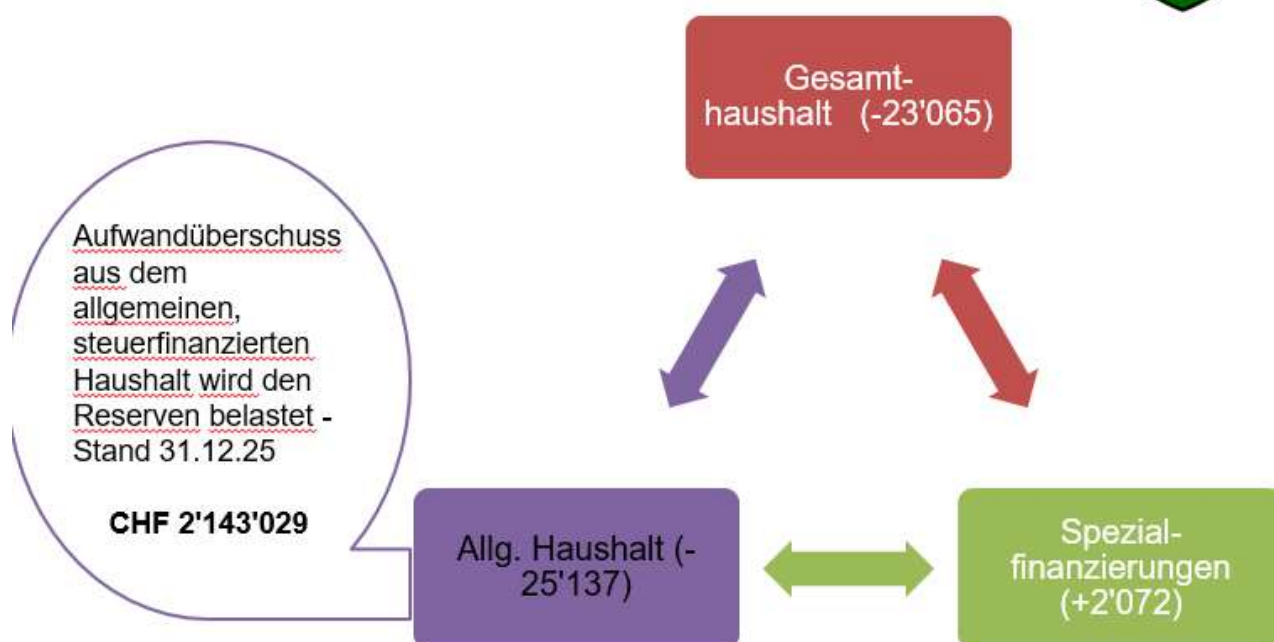
Wie jedes Jahr wird anlässlich der Frühjahres-Gemeindeversammlung über die Ausgaben bezüglich der Revision der Ortsplanung informiert.
Der Kredit wird nach Abschluss des Projekts beantragt

RG	Rechnungsteller	Abrechnung in Fr.	Bemerkungen
	Kreditbeschluss GV	-20'000.00	(Budget 2025)
2025	Urbaplan AG	13'361.20	Überarbeitung Genehmigungsauflagen Ortsplanung

4. Rechnung 2025

4.1. Erfolgsrechnung 2025

Anhang nachfolgender Grafik orientiert die Finanzverwalterin über die wichtigsten Zahlen zum Abschluss.



Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 25'137. Der Steuerfinanzierte Haushalt ist isoliert von den Rechnungsabschlüssen der 3 Spezialfinanzierungen zu betrachten und darf diese nicht Quersubventionieren. Die 3 SF Wasser, Abwasser und Abfall, welche in sich geschlossene Rechnungen darstellen, schliessen im Total leicht positiv ab. Somit beträgt der Verlust des Gesamthaushaltes um 23'065. Dieses Defizit aus dem Steuerfinanzierten Haushalt wird den Reserven belastet. Diese betragen per 31.12.2025 immer noch über 2'1 Mio. CHF.

Die Finanzverwalterin stellt anhand der Tabelle den Vergleich zum Budget 2025 dar.

Protokoll GV 28.05.26 vor Genehmigung GV

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	319'486.57	105'546.75 213'939.82	290'990.00	105'890.00 185'100.00	247'905.81	111'356.33 136'549.48
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Netto Aufwand	55'578.65	1'045.00 54'533.65	62'500.00	1'045.00 61'455.00	61'473.60	5'317.05 56'156.55
2	BILDUNG Netto Aufwand	678'524.35	678'524.35	642'450.00	642'450.00	648'360.50	648'360.50
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Netto Aufwand	26'840.55	26'840.55	21'500.00	21'500.00	12'426.65	12'426.65
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	196'550.05	196'550.05	219'150.00	219'150.00	195'065.75	6'222.65 188'843.10
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	201'645.70	711.50 200'934.20	210'700.00	700.00 210'000.00	193'163.05	708.00 192'455.05
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Netto Aufwand	191'534.65	33'495.85 158'038.80	211'090.00	31'740.00 179'350.00	208'800.96	35'194.25 173'606.71
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	387'467.95	350'082.15 37'385.80	438'540.00	393'890.00 44'650.00	406'064.72	373'467.30 32'597.42
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand	29'601.25	3'985.00 25'616.25	15'550.00	2'250.00 13'300.00	10'163.95	290.00 9'873.95
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	40'150.75 1'567'225.81	1'607'376.56 200'934.20	35'205.00 1'447'345.00	1'482'550.00 210'000.00	410'958.86 1'450'869.41	1'861'828.27 192'455.05
	Total	2'127'380.47	2'102'242.81	2'147'675.00	2'018'065.00	2'394'383.85	2'394'383.85
	Netto Aufwand		25'137.66		129'610.00		
	Gesamttotal	2'127'380.47	2'127'380.47	2'147'675.00	2'147'675.00	2'394'383.85	2'394'383.85

Der Aufwand in den Bereichen Allgemeine Verwaltung und Bildung fallen höher aus als budgetiert und Vorjahr; alle anderen Bereiche sind unter den budgetierten Zahlen. Der Gesamtaufwand 2025 ist CHF 20'000 unter Budget 2025.

Auf der Ertragsseite ist zu vermerken, dass die Steuereinnahmen CHF 125'000 höher ausgefallen sind als budgetiert, jedoch wesentlich unter dem Ertrag von 2024.

Die grössten Abweichungen zur Rechnung 2024 sind die folgenden drei Positionen:



Die Gehaltskosten der Verwaltung fallen höher aus, da diese Dienstleistung seit 2025 nicht mehr extern geführt wird und somit nicht mehr als Externe Beratungskosten gebucht werden.

Protokoll GV 28.05.26 vor Genehmigung GV

Zweitens die Mehrausgaben im Bereich der Bildung der Orientierungsschule Kerzers
Und drittens die Steuereinnahmen der natürlichen Personen, welche um 280'000 tiefer sind als im Vorjahr. Der ausserordentliche Steuerertrag im Jahr 2024 wurde durch eine Nachsteuer verursacht, welche einmalig und ausserordentlich hoch war.

Die Finanzverwalterin erörtert den Rechnungsabschluss im Bereich der Spezialfinanzierungen. Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schliessen beide im positiven Bereich. Die Ergebnisse fliessen in den Rechnungsausgleich dieser beiden Spezialfinanzierungen. Die Spezialfinanzierung Wasser hat per Ende 2025 somit ein Eigenkapital von 18'000 und Abwasser 119'000.

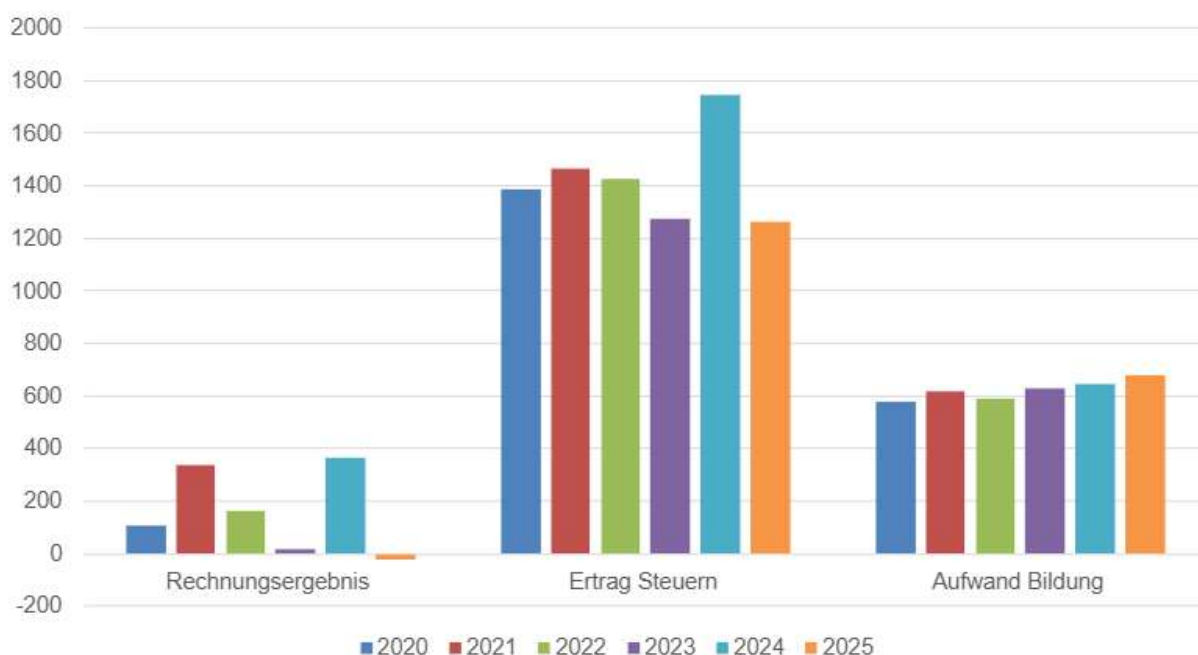
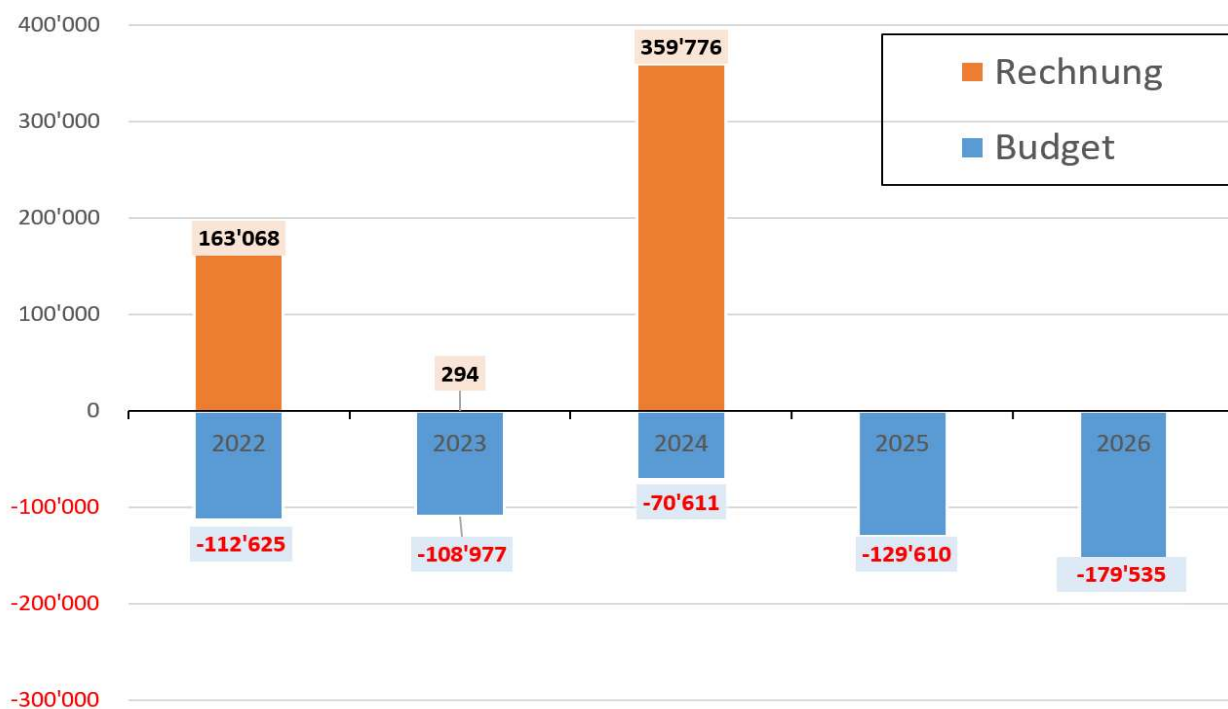
Beim Abfall schliesst das Rechnungsjahr mit einem leichten Verlust von 5'700, dies ist rund die Hälfte des Verlustes vom Vorjahr und ist auf die 2-wöchige Abfuhr zurückzuführen. Im Eigenkapital der SF-Abfall befindet sich noch rund 5'000.

Dieses Eigenkapital reicht noch für das laufende Jahr. Nach Rücksprache mit der Kontrollstelle ist es nicht problematisch, dass eine Spezialfinanzierung während einer Dauer von 2-3 Jahren in ein Defizit läuft. Der Gemeinderat hat bereits Massnahmen ergriffen und ist daran das Reglement und die Gebührenordnung für die Abfallbeseitigung zu überarbeiten, damit diese Spezialfinanzierung wieder in ein finanzielles Gleichgewicht kommt.

	Wasserversorgung	Rechnungsjahr 2025	Rechnungsjahr 2024
	Ergebnis	2'264.68	-1'782.75
	Bestand Werterhaltung	572'386.60	578'166.60
	Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	18'691.82	16'427.84
	Abwasserbeseitigung	Rechnungsjahr 2025	Rechnungsjahr 2024
	Ergebnis	5'534.15	-10'096.75
	Bestand Werterhaltung	637'525.91	569'367.91
	Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	118'940.81	113'406.66
	Abfallbeseitigung	Rechnungsjahr 2025	Rechnungsjahr 2024
	Ergebnis	-5'726.75	-11'259.00
	Eigenkapital	5'384.52	11'111.27

Anhand der nachfolgenden Tabelle setzte die Finanzverwalterin die Steuereinnahmen in den Vergleich zu den Vorjahren und schlussfolgert, dass das Ergebnis 2025 sehr ähnlich abschliesst, wie dasjenige von 2023. Im Jahr 2024 fallen die ausserordentlich hohen (und nicht budgetierten Steuererträge) von fast 380'000 ins Gewicht, deshalb dieses ausserordentliche Ergebnis.

Vergleichszahlen 2020 - 2025 werden anhand der nachfolgende Tabelle ausgewiesen:



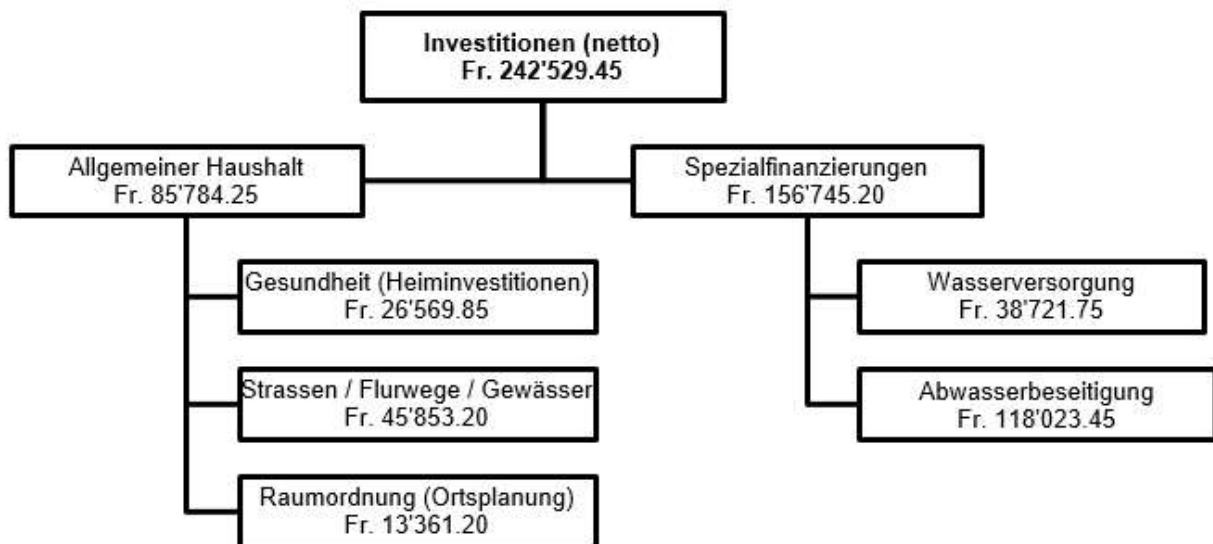
Die Ergebnisse der letzten 6 Jahre haben sich entlang der auf- und abwärts Trends zu den Steuereinnahmen entwickelt. Demgegenüber haben sich die Aufwände der gebundenen Ausgaben stetig aufwärts entwickelt (durchschnittlich über die letzten Jahre + 5% jährlich) bei etwa gleichbleibender Anzahl Schulkinder.

Die Finanzverwalterin orientiert zum Bilanzüberschussquotient. Insgesamt ist der Bilanzüberschuss von 170% ausserordentlich hoch und beziffert die äusserst gesunde finanzielle Situation der Gemeinde Fräschels. Zur Einordnung erklärt Sie, dass ein Bilanzüberschussquotient von 60% eine gute finanzielle Situation attestiert. In Fräschels entspricht dieser fast dem 3fachen Wert.

Bilanzüberschussquotient			
Bilanzüberschuss	+/-	299	2'143'029.28
= Bilanzüberschuss			2'143'029.28
= Direkte Steuern NP (400) und JP (401)			1'256'275.65
= Bilanzüberschussquotient			170.58%

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion zur Erfolgsrechnung 2025.
Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

4.2 Investitionsrechnung 2025



Die Finanzverwalterin erklärt, im Jahr 242'500 Franken an Investitionen getätigt worden.
 Im Allgemeinen Haushalt sind dies gebundene Auslagen für Heiminvestitionen, Auslagen für Investitionsprojekte Strassen, Flurwege sowie die erwähnten Aufwendungen für die OP Revision von Urbanplan.
 In den Spezialfinanzierungen betrifft dies die Auslagen für die Vorstudie und erste Umsetzungsarbeiten des Projekts Wasserleitungen. Hier werden die Gelder aus den

Eigenkapitalien/Werterhalten der Spezialfinanzierungen genommen und laufen nicht über das Eigenkapital des Steuerhaushalts.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2025 und eröffnet die Diskussion.
Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

4.3 Nachtragskredite 2025

Die Vorsitzende erwähnt, dass keine Nachtragskredite anfallen.

4.4 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle

Die Vorsitzende erteilt das Wort an Jörg Brauen, Präsident der Finanzkommission. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2025 zu Händen der Gemeindeversammlung:



Bericht zum Traktandum Jahresrechnung 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2026.

Vorab möchte die Finanzkommission der Finanzverwalterin Margrit Sahli und der Gemein-
deschreiberin Tanja Kolly recht herzlich für die tadellos aufbereiteten Unterlagen danken.
Den Entscheid des Gemeinderates die Finanzaufgaben wieder innerhalb der Gemeinde
selbstständig abzuwickeln erachtet die Finanzkommission als sehr positiv. Die lokalen
Kenntnisse haben dazu beigetragen, dass die gesamten Arbeiten und Gespräche
effizient und nachvollziehbar erledigt werden konnten.

Im Rahmen ihrer Aufgaben hat die Finanzkommission am 1. April 2026 die ihr zugestellten
Unterlagen bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung geprüft. Darüber
hinaus hat sie die Geldflussrechnung sowie weitere Dokumente kontrolliert. Die aus der
Sitzung resultierenden Fragen zu einzelnen Konti wurden dem Gemeinderat resp. der
Finanzverwalterin vorgelegt und am 9. April 2026 im Beisein von Gemeindeamman
Gianpaolo Cecchin, Finanzverwalterin Margrit Sahli sowie weiteren Mitgliedern des Ge-
meinderates und der Finanzkommission besprochen und geklärt.

Am 13. April 2026 trafen sich Mitglieder des Gemeinderates und der Finanzkommission zum
Gespräch mit der Revisionsstelle. Die von der Revisionsstelle aufgezeigten Punkten und
Anregungen haben keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2025,
sind aber seitens der Gemeinde im laufenden Geschäftsjahr anzugehen. Dies ist
beispielsweise die Fertigstellung des internen Kontrollsystems, kurz IKS oder die Erar-
beitung einer Checkliste bei Austritt aus dem Gemeinderat oder einer Kommission. Die
Finanzkommission wird die Punkte aus dem Revisionsbericht auf ihre Pendenzenliste
nehmen und deren Umsetzung fortlaufend sowie im Rahmen der Rechnungsprüfung 2026
kontrollieren.

Wie in den Vorjahren fielen auch 2025 die Steuererträge mit rund CHF 125'000.00 höher aus als budgetiert. Dank diesem zusätzlichen Ertrag reduziert sich der Aufwandüberschuss 2025 im allgemeinen Haushalt von ursprünglich budgetierten CHF 129'610.00 auf einen effektiven Verlust von CHF 25'137.66. Dieser Verlust kann aufgrund der aktuell sehr hohen Eigenmittel ohne weitere Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde aufgefangen werden.

Einer der Gründe für den höheren Aufwand liegt in der personellen Aufstockung und Kosten der Gemeinde Lyss für die Unterstützung im Rahmen der gesamten Übergabe. Diese Kosten fallen zukünftig nicht mehr an.

Ein anderer Punkt ist die Weiterverrechnung der Kosten externer Verbände und Zusammenschlüsse, diese sind teilweise höher ausgefallen als budgetiert. Eine aktive Einflussnahme auf die Höhe dieser Kosten durch die Gemeinde Fräschels ist kaum möglich, dennoch will die Finanzkommission im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2026

einzelne Positionen genauer hinterfragen und sich dazu vom eigentlichen Kostenverantwortlichen soweit möglich Unterlagen und Abrechnungen zeigen lassen.

Zusammenfassend empfiehlt die Finanzkommission den anwesenden Stimmberechtigten die Annahme der Jahresrechnung 2025.

Abschliessend hat sich die Finanzkommission einige Gedanken zur aktuellen Finanzlage der Gemeinde gemacht.

Bereits letzten Dezember wurde im Bericht zum Budget 2026 darauf hingewiesen, dass rund 85 % des Aufwandes ausserhalb des Einflussbereiches der Gemeinde liegen. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2024 sind diese Umlagekosten seitens Verbände und Zusammenschlüsse um knapp 5 % gestiegen. Für die kommenden Jahre ist bezüglich den Themen Soziales und Gesundheit mit einer weiteren Kostenzunahme zu rechnen. Um diesen steigenden finanziellen Verpflichtungen auch zukünftig nachkommen zu können ist die Gemeinde auf entsprechende Einnahmen angewiesen.

Die Finanzkommission erachtet es als wichtig, dass sich der Gemeinderat frühzeitig dazu Gedanken macht, wie die Höhe der heutigen Einnahmen gehalten respektive zukünftig erhöht werden können. Nebst einer klassischen Steuererhöhung wäre das Ziel allenfalls auch auch mit der sanften Realisierung neuer Wohnmöglichkeiten und dem daraus resultierenden zusätzlichen Steuersubstrat zu erreichen.

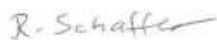
Dieser Denkanstoss erfolgt auch deshalb, weil die Erfolgsrechnungen der Jahre 2027 bis 2032 ein etwas verfälschtes Bild der finanziellen Lage der Gemeinde widerspiegeln werden. Gestützt auf die Vorgaben des neuen Rechnungslegungsstandards nach HRM 2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell für alle Gemeinden) wurde das Verwaltungsvermögen der Gemeinde per 2022 neu bewertet. Es zeigte sich, dass dieses mit CHF 1'061'363.45 zu tief bewertet war. Die Gemeinde ist gesetzlich dazu verpflichtet diesen Betrag innerhalb von 10 Jahren aufzulösen und jährlich 1/10 als Ertrag der Erfolgsrechnung zuzuführen. In den vergangenen 4 Jahren wurden statt 40 % lediglich knapp 25 % davon aufgelöst. Um die Vorgaben des Kantons zu erfüllen, muss in den kommenden 6 Jahren jeweils eine Summe von CHF 134'683.65 aufgelöst werden.

Diese Massnahme wird das Eigenkapital der Gemeinde in der Erfolgsrechnung und der Bilanz entsprechend beeinflussen und "beschönigen". Sie wird aber grundsätzlich nicht dazu führen, dass sich die Liquidität oder die finanziellen Mittel der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen verbessern.

Fräschels, 28. Mai 2026



Jörg Brauen
Präsident Finanzkommission



Rahel Schaffer
Sekretärin Finanzkommission

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. (Gemäss Art. 67 Bst. d) (SGF 140.6 – Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Der Gemeinderat enthält sich der Stimme).

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	2'119'581.64
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	2'096'516.06
	Aufwandüberschuss	Fr.	-23'065.58
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'789'158.52
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'764'062.66
	Aufwandüberschuss	Fr.	-25'137.66
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	126'692.57
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	128'957.25
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'264.68
	Aufwand Abwasserbeseitigung	Fr.	133'567.70
	Ertrag Abwasserbeseitigung	Fr.	139'101.85
	Ertragsüberschuss	Fr.	5'534.15
	Aufwand Abfallwirtschaft	Fr.	70'163.95
	Ertrag Abfallwirtschaft	Fr.	64'437.20
	Aufwandüberschuss	Fr.	-5'726.75
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	312'800.45
	Einnahmen	Fr.	70'271.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	242'529.45
NACHTRAGSKREDITE	Gebundene Nachtragskredite	Fr.	112'303.15
	Ordentliche GR Nachtragskredite	Fr.	20'604.55
	Ordentliche GV Nachtragskredite		keine

Der Gemeinderat beantragt, dass über die Erfolgsrechnung 2025, sowie die Investitionsrechnung 2025 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2025 mit grossem Mehr zu (ohne Gegenstimme).

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Verwaltung für Ihre Arbeit, und der Finanzkommission für ihre gewissenhafte Kontrolle der uns anvertrauten Gelder.

4.5 Ausblick auf JR 2026 – Information

Die Finanzverwalterin erhält nochmalig das Wort und informiert die Gemeinde über die Auflösung der Aufwertungsreserve und die entsprechenden Modalitäten.

Aufwertung HRM2 Harmonisiertes Rechnungsmodell

-} Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Investitionen der letzten 20 Jahre. Neubewertungsreserve dient dazu, den Mehraufwand der Abschreibungen aufgrund der Aufwertung des Vermögens zu kompensieren.

- Vermögenszuwachs aus der Neubewertung zu Gunsten Eigenkapital der Gemeinde -} **CHF 1Mio**
- Dieses Eigenkapital ist innerhalb von **10 Jahren** aufzulösen und als Ertrag in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.

NEUER AUFLÖSUNGSMODUS AB 2026

➤ Ertrag CHF 135'000/Jahr

5. Festlegung des Einberufungsverfahrens für die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist mindestens zehn Tage im Voraus durch Mitteilung im Amtsblatt, durch öffentlichen Anschlag sowie entweder mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen oder mit einer persönlichen Einladung einzuberufen.

Die Gemeindeversammlung entscheidet in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen). Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung (kantonales Gesetz über die Gemeinden, Artikel 12 Abs. 1bis).

Die Begleitdokumente zu den traktandierten Geschäften werden den Stimmbürgern, der Öffentlichkeit und den Medien mindestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung von der Gemeindeschreiberei zur Verfügung gestellt. Sie können ebenfalls der Einladung beigelegt werden (Ausführungsreglement zum kantonalen Gesetz über die Gemeinden, Artikel 5a). Die Dokumente werden ausserdem wenn möglich auf der Gemeindewebseite veröffentlicht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Einladungen für die Gemeindeversammlungen der Legislaturperiode 2026 – 2031 wie bisher mittels Botschaft, ein Exemplar pro Haushalt, vorzunehmen.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Die Versammlung genehmigt den Versand der Einladungen für die Gemeinde-versammlungen der Legislaturperiode 2026 – 2031 wie bisher mittels Botschaft, ein Exemplar pro Haushalt, mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

6. Wahl der Kommissionen

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen werden für die Legislaturperiode 2026 – 2031 die Mitglieder der nachfolgenden Kommissionen von der Gemeindeversammlung gewählt. Die Vorsitzende informiert, dass sich alle Mitglieder der Finanzkommission, Planungskommission und Einbürgerungskommission zur Wiederwahl stellen.

6.1 Finanzkommission

Die Finanzkommission muss laut kantonalem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) von der Gemeindeversammlung gewählt werden. Gemäss neuer Gesetzgebung besteht die Kommission aus mindestens fünf Aktivbürgern der Gemeinde. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar (Art. 67 p) und Art. 70).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor folgende fünf Mitglieder für die Finanzkommission zu wiederzuwählen, und zwar folgende Aktivbürger:

- Jörg Brauen
- Rahel Schaffer
- Edoardo Baumgartner
- Erich Jungo
- Jacqueline Schweizer

Der Gemeinderat beantragt, über die Wahl der fünf präsentierten Aktivbürger in Globo abzustimmen. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Wahl:

Die Versammlung wählt für die Legislaturperiode 2026 – 2031 in Globo mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) Jörg Brauen, Rahel Schaffer, Edoardo Baumgartner, Erich Jungo, Jacqueline Schweizer in die Finanzkommission.

6.2 Planungskommission

Der Gemeinderat ist für die Ortsplanung verantwortlich. Er bestellt eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird (kantonales Bau- und Raumplanungsgesetz RPBG, Art. 36).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, zu den zwei Mitgliedern des Gemeinderates folgende drei Aktivbürger für diese Kommission zu wiederzuwählen:

- Werner Aebischer
- Daniela Peter

- Jürg Etter

Der Gemeinderat beantragt, über die Wahl der präsentierten Aktivbürger in Globo abzustimmen. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Wahl:

Die Versammlung wählt für die Legislaturperiode 2026 – 2031 in Globo mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) zwei Mitglieder des Gemeinderates Sabine Degener und Philipp Hofmann sowie die Aktivbürger Werner Aebischer, Daniela Peter und Jürg Etter in die Planungskommission.

6.3 Einbürgerungskommission

Jede Gemeinde setzt eine Einbürgerungskommission ein, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Der Einbürgerungskommission müssen 5 bis 11 Mitglieder angehören. Die Kommissionsmitglieder müssen in der Gemeinde wohnhaft und stimmberechtigt sein (Gesetz über das Freiburger Bürgerrecht BRG, Art. 43 Abs. 1). Die Kommission hat die Aufgabe die Gesuchsteller anzuhören und dem Gemeinderat eine Stellungnahme abzugeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, zu den zwei Mitgliedern des Gemeinderates folgende drei Aktivbürger für diese Kommission zu wählen:

- Françoise Bersier Theler
- Christian Hurni
- Christine Balmer

Der Gemeinderat beantragt, über die Wahl der präsentierten Aktivbürger in Globo abzustimmen. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Wahl:

Die Versammlung wählt für die Legislaturperiode 2026 – 2031 in Globo mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) zwei Mitglieder des Gemeinderates Philipp Hofmann und Katharina Bärswyl sowie die Aktivbürger Françoise Bersier Theler, Christian Hurni und Christine Balmer in die Einbürgerungskommission.

7. Gemeindeverband See, Statutenrevision

Die Vorsitzende informiert zu den Änderungen der Statuten.
Ausgangslage:

- Ø Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Wandel. Vermehrt Delegation an Gemeinden und Bezirke. Anforderungen an die Zusammenarbeit der Gemeinden im Seebezirk.
 - Ø Neues Tourismusgesetz sieht vor, dass Gemeinden in den Bereichen Tourismuspolitik, Strategie und Tourismusförderung neu zusammenarbeiten müssen.
 - Ø Jeder Bezirk muss über eine anerkannte regionale touristische Organisation verfügen. Deshalb erfolgt Auflösung des Regionalverbands See, welcher bisher die Tourismusaufgaben sichergestellt hat. Kein neuer Tourismusverband sondern der Tourismus soll neue Aufgabe des bestehenden Gemeindeverbandes werden.
 - Ø Die Statuten des Gemeindeverbandes sehen vor, dass alle Gemeinden den neuen Aufgaben zustimmen müssen.
- GV hat Strukturen ganzheitlich überprüft und Statuten umfassend überarbeitet.
 - Verbandsvorstand wird neu aus Gemeindepräsidenten der Mitgliedsgemeinden zusammengesetzt.
 - Auflösung des bisherigen Vorstands Feuerwehr See. Der Vorstand des Gemeindeverbandes ist neu Zuständig für Feuerwehr befassen.
 - Verteilung Delegiertenstimmen bleibt bestehen, da gesetzlich vorgegeben. Sobald das revidierte Gemeindegesetz in Kraft tritt, kann diese Frage erneut geprüft werden.
 - Bezüglich Finanzierung des Verbandes bleibt vorerst heutiges System mit Steuerpotentialindex bestehen.
 - Gesamtbetrag Beitrag Fräschels neu CHF 4800 (zusätzlich CHF1266 für Neuordnung Tourismus)

Die Delegiertenversammlung vom 29. Januar 2026 hat die revidierten Statuten angenommen. Damit sind diese in Kraft und müssen von den Gemeinden noch angenommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neuen Statuten des «Gemeindeverband See/Lac» zu genehmigen.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Die Versammlung genehmigt die Annahme der Statuten des Gemeindeverbands See/Lac mit grossem Mehr.

8. Informationen

Stand Ortsplanungsrevision

Die Revision der Ortsplanung befindet sich derzeit in Überarbeitung und wird voraussichtlich Ende des Monats Mai vorliegen. Der Gemeinderat plant, die Stimmberechtigten im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Inhalte und den weiteren Ablauf der Ortsplanungsrevision zu informieren. Der Termin der Veranstaltung wird rechtzeitig über die üblichen Informationskanäle bekannt gegeben.

Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

9. Verschiedenes

- Danksagungen

Die Vorsitzende verdankt folgenden ausscheidenden Personen für ihre langjähriges Engagement zugunsten der Gemeinde Fräschels. Es sind dies:

Gianpaolo Cecchin, ehemaliger Gemeindeammann. 6 Jahre im Amt als Gemeinderat.

Samuel Mäder, ehemaliger Gemeinderat: 14 Jahre im Gemeinderat von Fräschels

Ruth Wüthrich, Reinigung Verwaltungsgebäude seit April 2018 bis Ende Mai 2026.

Urs Schwab, Ara Kerzers und Umgebung im Vorstand als Gemeindevertreter Fräschels (13 Jahre)

- Energiekommission

Marc Zwahlen informiert über die Sachlage. Gemäss Energiegesetz vom 09. Juni 20 Artikel [27](#) des Energiegesetzes muss die Gemeinde eine Energiekommission stellen. Die Anzahl der Mitglieder ist frei wählbar. Marc Zwahlen informiert, dass interessierte Personen sich gerne melden können. Aus der Versammlung stellt sich Theo Hirschi als Mitglied der Kommission zur Verfügung.

- Informationen zu den weiteren Kommissionen/Arbeitsgruppen

Die Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat über die Organisation sämtlicher freiwilliger Kommissionen und Arbeitsgruppen im Rahmen in einer der kommenden Sitzungen diskutieren wird. Der Gemeinderat wird mit den aktuellen Mitgliedern der entsprechenden Kommission zu gegebener Zeit in Kontakt treten.

- Stand Projekt «Neubau / Ersatz Trinkwasserleitung, Ersatz Kanalisation» im Gebiet Gruebeweg – Bühne

Christa Schab informiert über den Stand des Projekts. Das Projekt schreitet voran. Die Arbeiten im Bereich Abwasser sind fertig, die Trinkwasserleitungen Gruebeweg werden nächste Woche in Betrieb genommen. Folgende Schwierigkeiten tauchten während der Bauarbeiten auf:

mehrere Wasserrohrbrüche vor und während dem Bau, Notleitung vor Ostern wurde nötig, die Arbeiter wurden mit ungenauen Plänen konfrontiert. Christa Schwab bedankt sich für die Toleranz der Anwohner. Im Juni geht das Projekt weiter Richtung Bühne. Deckbelag und Projektende soll im 2027 stattfinden.

Isabelle Arn erkundigt sich, wie der Zustand der Strasse Gruebeweg bis zur Ausführung des Deckbelags sein wird. Christa Schwab informiert, dass der Deckbelag erst in einem Jahr ausgeführt wird. Bis dahin gibt es einen Teerbelag, der sich erst setzen muss. In der Bühne wird es wahrscheinlich einen Kombibelag geben.

- Fragen / Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu allgemeinen Themen:

Von der Versammlung werden keine weiteren Anträge / Fragen gestellt oder Anliegen mitgeteilt.

Schliessung der Versammlung

Die Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet sie an seine Ratskolleginnen und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Finanzverwalterin, sowie den Werkmeister. Im Weiteren dankt sie dem Pressevertreter für sein Interesse. Sie erwähnt, dass die nächste Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2026 stattfindet.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 21:00 Uhr

Die Vorsitzende:

Die Gemeindeschreiberin:

S. Degener

T. Kolly